

Buchhandel heute liegen, wohl Niemand die Berechtigung zur Existenz abprechen wird.

Dort — d. h. im modernen Antiquariat — ist recht wohl zu beobachten, wie auch der Buchhändler nur zu gut weiß, daß das Buch eine Waare und daß für diese Waare in den Gesetzen des Verkehrs und Handels kein anderes Prinzip Platz hat, als für jede andere Art Waare. Unter der von dieser Seite ausgetobenen Waare sind die Sachen, die durch einen der oben angeführten Gründe werthlos oder minderwerthig geworden sind. Der Gelehrte und Bücherliebhaber kennt diese Waare und ihren derzeitigen Werth, er wird dort selten kaufen und wenn, dann immer mit dem Bewußtsein, etwas erstanden zu haben, was aus irgend welchem Grunde an Werth verloren hat.

Von daher droht also wenig oder keine Gefahr; diese kommt vielmehr einzig und allein vom — halten wir einmal dieses odiose Wort fest — „Schleuderer“, d. h. von dem Collegen, der nur dadurch im Stande ist, Geschäfte zu machen, daß er öffentlich, oder privatim, Bücher, die beim Verleger noch nicht im Preise herabgesetzt sind, unter dem Ladenpreise ausbietet oder verkauft. Er ist die Quelle alles Uebels und er wird mit der Zeit den Buchhandel materiell ruiniren, ebenso gewiß, wie er jetzt schon durch seine Manipulationen den soliden Collegen täglich in den Augen des bürgerlichen Publicums auf das unverantwortlichste discreditirt. Denn wenn in andern Branchen Leute mosaikischen Glaubens oder doch semitischer Abkunft zu möglichen oder unmöglichen Preisen in stehenden Geschäften oder fogen. Wanderlagern ihre Waare ausbieten und — wir müssen betonen — sehr oft mit viel materiellem Erfolg, so ist das für die soliden Geschäftsleute jener Branche in den meisten Fällen zwar auch ein nicht zu unterschätzender Nachtheil; der Urtheilfähige weiß aber genau, daß es Schwindel ist, und daß die Waare zu ihrem Preise auch im Verhältniß steht.

Ganz anders bei uns. Der Kunde findet ganz dasselbe Buch, das er bei uns mit 10 Mark, abzüglich des jetzt wohl überall üblich werdenden Discounts von 4 oder 5% bei Baarzahlung kauft, in den Katalogen der Schleuderer 20 und 30% billiger. Ist es ihm zu verdenken, wenn er von Letzteren bezieht? Ist es ihm zu verargen, wenn er sich von seinem seitherigen Buchhändler, mit dem er vielleicht seit vielen Jahren in Verbindung steht, auf das schändeste geprellt glaubt? Gewiß nicht; denn er erhält von der Concurrrenz ganz dasselbe Buch in ganz demselben Zustande statt für 9 M. 50 Pf. für vielleicht 7 oder 8 M.

Und hierin liegt der sittliche Punkt der Frage. Dem Privatmann ist es nicht immer klar zu machen, wie die Verhältnisse liegen. Diese sind ihm auch ziemlich gleichgültig, wenn er nur billig kauft. Das Vertrauen zu seinem alten Lieferanten muß ihm aber nothwendig verloren gehen.

Und deswegen müssen Mittel und Wege gefunden werden, dem eingerissenen Unwesen zu steuern; wir setzen auch in die demnächst zusammentretende Commission das volle Vertrauen, daß sie die Gefahr in ihrer vollen Größe würdigt und sich redliche Mühe geben wird, den Talisman zu finden, der sie bannen kann.

Acceptiren wir doch den Schlupfpassus des Hrn. C. H.! Betrachten wir den anständigen Theil des Sortimentbuchhandels als Commanditgesellschaft, und entfernen wir Diejenigen, die sich ihren Bestimmungen nicht unterwerfen, aus derselben und bekämpfen sie mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln!

Br., Ende August 1879.

O. L.

Herrn C. H. in Wien. In Ihrem Artikel „Zum 16. September“ greifen Sie die jetzige Bewegung als einen Kampf gegen die Schleuderei an, einen Kampf, der schon von Alters her geführt wurde, ohne daß deshalb die Schleuderei aufgehört habe. Nun ja,

gälte es nur der seitherigen Art der Schleuderei, der localen möchte ich sagen, so könnten wir ruhig sein. Der Kampf mit dieser wird freilich nie aufhören, er ist aber noch immer siegreich geführt; Beweis die vielen Sortimentsfirmen, die durch intelligente Geschäftsführung groß geworden sind, während es noch keine durch Schleuderei dahin gebracht hat. Wir haben aber jetzt mit neuen Verhältnissen, die durch das einheitliche Porto geschaffen sind, zu rechnen.

Sie wollen das Buch als Waare wie jede andere betrachtet wissen, übersehen aber dabei, daß die Bezugsverhältnisse dieser Waare ganz besondere sind, daß die Waare selbst eine ganz eigenartige ist. Oder können Sie eine andere Waare nennen, die an einem Centralpunkt spesenfrei von den dortigen Geschäftsleuten bezogen werden kann, während das übrige Deutschland die Kosten dieser Spesenfreiheit zu tragen hat? Und wieviel Waaren können Sie nennen, bei denen das Vertrauen zur Solidität des Verkäufers gleichgültig ist? Freitag's „Soll und Haben“ ist Freitag's „Soll und Haben“, ob Sie es bei dem Ihnen persönlich bekannten, ehrenwerthen Buchhändler Ihres Ortes nehmen oder bei einem Ihnen unbekanntem, vielleicht wenig ehrenwerthen Schleuderer Leipzigs. Von wieviel Waaren können Sie das Gleiche behaupten? Uebertragen Sie doch einmal die Institutionen des Buchhandels und die Eigenart der Waare auf beliebige andere Geschäfte, und es wird Ihnen in die Augen springen, daß wir andern Geschäftsleuten nicht gleich stehen. Nehmen Sie beispielsweise an, die Juweliere Deutschlands hätten gleichfalls einen Centralpunkt, wohin Alles frankirt wird, von woher Alles unfrankirt kommt; nehmen Sie an, es gäbe Juwelentitel wie Büchertitel und das Publicum könne sicher sein, durch Bestellung nach Juwelentiteln überall die gleiche Waare zu bekommen. Denken Sie sich nun, die Juweliere des Centralpunktes nützen ihre Vortheile aus, um sämtliche Juweliere des übrigen Deutschlands zu erdrücken: würden Letztere sich nicht wehren und wehren müssen? Das aber ist die Lage des Provinzial-Buchhandels seit Einführung des einheitlichen Portos.

Der Sortimentshandel muß sich gegen „die rohe Anwendung einer zufällig in der Hand liegenden Macht“ wehren, das verlangt nicht nur die Pflicht der Selbsterhaltung, sondern auch das allgemeine Wohl des Standes gegenüber den Leipziger u. Schleuderern, denen „der persönliche Gesichtspunkt der maßgebende“ ist.

Die Zukunft des Buchhandels kann sich wohl nur so gestalten, daß

entweder der Leipziger Sortimenter sich bestimmten Normen fügt, die dem auswärtigen Sortimenter die Weiterexistenz ermöglichen, und darin sehe ich keine Beschränkung der „Freiheit der Geschäftsführung“, denn in jedem Gemeinwesen muß sich der Einzelne bestimmten Normen fügen,

oder die jetzige Organisation des Buchhandels wird fallen, was ein großes Unglück für den Buchhandel wäre, oder der Provinzial-Buchhandel geht nach und nach zu Grunde, was ein großes Unglück für die Nation wäre, nebenbei das Leipziger Commissionsgeschäft ruiniren würde.

Schleuderei heißt übrigens nach Campe, Sanders und Weigand „unter dem Preise weggeben“, von dem Worte „(Einkaufs-)“ ist dort nichts zu finden, es gehört auch nicht nothwendig zum Sinne.

H.

G. W.

Der Congrès littéraire international zu London 1879.

Der Buch-, Kunst- und Musikalienhandel hat immer ein sehr nahe liegendes Interesse zu erfahren, welchen Veränderungen im In- und Auslande der Begriff und Werth der literarischen Production unterworfen wird, ob und wie im Verkehre der Völker mit einander neue Gebiete diesen und ihm zugleich theils durch den Gesetzgeber eröffnet, theils durch die Concurrrenz verschlossen werden.